

Anlage A zur V/0323/2022

Kurzüberblick

Die Bauleitplanung in Münster steuert primär die Neubauentwicklung, sie möchte und muss ihren Beitrag für eine klimagerechte Stadtentwicklung leisten: zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und für eine perspektivisch klimaneutrale Energieversorgung. Dazu sollen in mehreren Schritten verbesserte Arbeitshilfen bereitgestellt, Abläufe optimiert werden, dabei soll das Wissen der lokalen Fachöffentlichkeit einfließen. Zudem werden Instrumente für den Bestand untersucht.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Vorlage berührt folgendes Ziel bzw. dazugehörige Teilziele:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität

Die Zielerreichung ist allerdings nicht quantifizierbar.

Die Vorlage betrifft in Produktgruppe 0901 unmittelbar

- die Aufgaben der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung), einschließlich sonstiger städtebaulicher Satzungen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zu 6. – 8. werden zunächst aus für Zwecke von Klimaschutz und Klimaanpassung bereitgestellten Mitteln des Stadtplanungsamtes finanziert. Hier werden Kosten in Höhe von insgesamt rd. 85.000 EUR veranschlagt. Davon sollen 35.000 EUR noch in 2022 abfließen.

Im Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen kann es zu haushaltsrelevanten Vorschlägen der Gutachterbüros kommen, die durch die Verwaltung geprüft und in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 eingebracht werden.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Die Bauleitplanung stellt eine pflichtige kommunale Aufgabe in Deutschland dar. Die beabsichtigten Maßnahmen dienen der klimagerechten Weiterentwicklung der Bauleitplanung und darüber hinaus der Identifizierung von Handlungsoptionen in benachbarten Feldern im Sinne von Klimaschutz, Klimaanpassung und einer klimaneutralen Energieversorgung.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Vorlage berührt in besonderem Maße die Querschnittsaufgabe Klimaschutz. Einsparpotenziale im Neubaubereich sollen mittels Optimierungen und veränderter Steuerung im Prozess der Baulandentwicklung identifiziert und bestmöglich umgesetzt werden können. Des Weiteren soll das Instrument der städtebaulichen Sanierungssatzung für einen klimagerechten Umbau des Gebäudebestands überprüft werden.